

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.03.2015
Jugendhilfeausschuss	17.03.2015

Stellenverlagerungen kommunale Schulsozialarbeit

Durch den Ausbau der Schulsozialarbeit seit 2011 besteht die Möglichkeit zukunftsweisend den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Schulformen gerecht zu werden.

Die Veränderungsprozesse in der Kölner Bildungslandschaft erfordern in besonderem Maße den Einsatz der Schulsozialarbeit an Realschulen, Gymnasien und Berufskollegs. Diese Schulformen sehen sich durch die aktuelle Migrationswelle nach Deutschland vor immense Herausforderungen gestellt. Für einen erfolgreichen Schulbesuch benötigen diese Schülerinnen und Schüler umfangreiche multi-professionelle Begleitung in ihrer neuen Schul- und Lebenswelt Köln.

Der Ausbau der inklusiven Beschulung bedingt einen erweiterten Unterstützungsbedarf ehemaliger Förderschülerinnen und -Schüler in deren neuen Umfeld Realschule, Gesamtschule, Gymnasium und Berufskolleg. Die genannten Schulformen sind deutlich größer als die Förderschulen und die einzelnen Klassen umfassen mehr Schüler. Hier sind vielfältige Orientierungshilfen notwendig und das soziale Miteinander soll kontinuierlich geübt und gefördert werden, damit eine Atmosphäre für ein gelingendes Gemeinsames Lernen und Zusammenleben entstehen kann.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Köln, alle 94 über das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes zugesetzten Stellen unbefristet fortzuführen, verfügt Köln über 129,5 kommunale Stellen. Durch Veränderungen in der Bildungslandschaft laufen einige Schulen aus. Hierdurch werden kommunale Stellen Schulsozialarbeit freigesetzt. Die André-Thomkins-Förderschule läuft zum Sommer 2015 aus. Die Martin-Luther-King Hauptschule besteht noch bis zum Sommer 2016. Gemäß Beschluss im Ausschuss Schule und Weiterbildung sowie im Jugendhilfeausschuss „soll das Angebot Schulsozialarbeit diesen Schülerinnen und Schülern in die jeweils neue Schulform folgen“ (Vorlage Nr. 2606/2011).

Als Folge von Hauptschulschließungen in Köln und im Umland waren unbefristet beschäftigte Landesbedienstete zu versorgen, so dass an einigen Hauptschulen eine Doppelung von Schulsozialarbeiterstellen durch eine kommunale und eine Landesstelle entstand. Um den aufgezeigten pädagogischen Erfordernissen zu entsprechen, soll diese Doppelbesetzung zu Gunsten der o. g. Schulen aufgehoben werden.

4,5 zur Verfügung stehende kommunale Stellen werden entsprechend den aufgezeigten Bedarfen wie folgt umgesetzt:

Übersicht zur Verfügung stehender Stellen:

Auslaufende Schulen mit je 1,0 Stelle sind:

- André-Thomkins-Schule, Förderschule Lernen
- Martin-Luther-King Hauptschule

Die Martin-Luther King Hauptschule wird im kommenden Schuljahr durch Schulsozialarbeit begleitet. Die verbleibenden Schülerinnen und Schüler, insbesondere aus Seiteneinsteigerklassen, müssen in ihren Übergängen in andere allgemeine Schule auch durch Schulsozialarbeit begleitet werden. Hier verbleibt eine 0,5 Stelle Schulsozialarbeit. Die andere 0,5 Stelle steht zur anderweitigen Verwendung zur Verfügung.

Schulen mit je 1,0 Stelle Kommune und Land sind:

- Gustav-Heinemann Hauptschule
- Kurt-Tucholsky Hauptschule
- Hauptschule Ringelnatzstraße

Verwendung der 4,5 Stellen:

An drei Schulen wird jeweils nur eine 0,5 Stelle Schulsozialarbeit vorgehalten. Die derzeitige Ausstattung entspricht weder der Größe der Schulen, zwischen 900 und 3500 Schüler, noch deren Bedarf an Krisenintervention und Prävention. Diese Schulen stellen sich den neuen pädagogischen Anforderungen, die durch die wachsende Zahl zugereister Kinder und Jugendlicher entstehen. Deshalb soll hier jeweils eine 0,5 Stelle Schulsozialarbeit an folgenden Schulen zugesetzt werden:

- Alfred-Müller-Armack Berufskolleg
- Genoveva Gymnasium
- Hildegard von Bingen Gymnasium

Weiterhin wird der Beschluss des Rates von 2011 in Bezug auf das Stadtgymnasium Porz umgesetzt. Hier wird eine 1.0 Stelle Schulsozialarbeit eingerichtet.

Die weiteren zwei Stellen dienen dem Ausbau der Schulsozialarbeit an Realschulen. In Abstimmung mit dem Schulamt für die Stadt Köln und mit IV-2, integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, werden die Schulen gemäß dem derzeitigen Ranking berücksichtigt. Für das Ranking der zu versorgenden Schulen ist neben Schülerzahl, SGB II-Index, Gemeinsames Lernen (Inklusion) das Angebot von Seiteneinsteigerklassen maßgeblich:

- Peter-Ustinov Realschule
- Wilhelm-Busch Realschule

Die Umsetzung soll zum 01.08.2015 erfolgen.

Gez. Dr. Klein